



GZ: B-2022-1031-00087/0001
Datum: 4.8.2022
SB/Abt: Dieter Eitljörg
Tel: 03115/2312400
Mail: gde@kirchberg-raab.gv.at

Gegenstand: Gemeinde Kirchberg an der Raab, 8324 Kirchberg/Raab
Umbau eines Betriebsgebäudes zu einer Lagerhalle mit Fuhrpark und
Werkstättenbereichen, Sozial- und Bürotrakt. Adaptierung der best.
Außenanlagen, Zubau einer KFZ Garagenhalle sowie einer Tankstelle,
Umbau der best. Lagerflächen zu Garagen und überdachten Stellplätzen

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.07.2022** hat die **Gemeinde Kirchberg an der Raab, 8324 Kirchberg/Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau eines Betriebsgebäudes zu einer Lagerhalle mit Fuhrpark und Werkstättenbereichen, Sozial- und Bürotrakt. Adaptierung der best. Außenanlagen, Zubau einer KFZ Garagenhalle sowie einer Tankstelle, Umbau der best. Lagerflächen zu Garagen und überdachten Stellplätzen** auf den Grundstücken Nr.: 300/1, 300/2 und 385/2 aus der EZ: 62126/00591, 799 und 884 , in der **KG Kirchberg an der Raab (62126)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Freitag, den 26.08.2022, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Franz Absenger, 8324 Kirchberg an der Raab

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.